Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

26.6.1874 (No. 146)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 146. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag 26. Juni Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Rede des Abgeordneten Förderer

in der Sitzung der 2. Kammer vom 17. Juni, die obligatorische Einführung der gemischten Volksschule betreffend.

(Nach dem stenographischen Berichte.)

(Fortsetzung.)

M. H., auch ich halte den confessionellen Frieden für ein sehr schätzbares Gut und werde mich hüten, je zu seiner Störung Anlaß zu geben; haben doch gerade wir Mitglieder des geistlichen Standes am meisten unter dem confessionellen Unfrieden zu leiden. Ich kann mich aber nicht überzeugen, daß es nothwendig ist, des confessionellen Friedens wegen die Confessionsschule aufzuheben und die gemischte Schule einzuführen. Wenn eine eingelaufene Petition sagt, daß die Confessionsschule eine Quelle des Unfriedens für Familie und Gemeinde sei, so ist das unwahr. Durch die Confessionsschule an sich wird der confessionelle Friede nicht gestört, und durch die gemischte wird er nicht mehr gefördert, als durch jene. Die Confessionsschule stört den Frieden nicht. Ich habe 8 Jahre lang eine Confessionsschule besucht und habe nie ein Wort gehört, das Andersgläubige hätte verletzen können. In den 21 Jahren meines seelsorgerlichen Berufslebens habe ich selbst, ich kann das vor Gott versichern, nie etwas vor den Kindern gesagt, was die Mitglieder eines anderen Bekenntnisses in der Achtung hätte herabsetzen können. In den meisten Schulen wird es ebenso gehalten werden. (Kiefer ruft: Nein!) Der Herr Abg. Kiefer hat heute von Träumereien gesprochen, denen wir uns hingeben; er darf daher nicht übel nehmen, wenn ich seine Hoffnungen in Betreff der gemischten Schule auch in's Gebiet der Träumereien verweise. Man nehme doch die Verhältnisse wie sie sind, und nicht wie man sich dieselben einbildet. Warum soll denn in der gemischten Schule der confessionelle Friede gesicherter sein, als in der Confessionsschule? In der gemischten Schule empfangen allerdings die Kinder der verschiedenen Bekenntnisse den Unterricht gemeinsam, den Religionsunterricht aber und den Unterricht in Kirchengesang empfängt jede Confession gesondert; einigemal in der Woche müssen die vereinigten Kinder auseinander in gesonderte Zimmer; so werden sie fast jeden Tag daran erinnert, daß sie im Wichtigsten, in dem, was das menschliche Gemüth am tiefsten erfaßt, doch nicht einig sind; mir scheint, daß die bestehende Trennung den Kindern in der gemischten Schule viel öfter zum Bewußtsein gebracht wird, als in der Confessionsschule. Den Religionsunterricht gibt dann der Confessionsgeistliche den Kindern seiner Confession gesondert; ist er etwa ein unverständiger Hetzer, so kann er das in der gemischten Schule ebenso sein, wie in der confessionellen. Für den confessionellen Frieden wird also nichts gewonnen. Es dürften sogar in derselben Veranlassungen zur Störung desselben vorkommen. Sie kennen wohl alle die confessionelle Empfindlichkeit, die nun einmal da ist, und die wir nicht aus der Welt wegdecretiren können; und diese kann wohl in der gemischten Schule auch Nahrung finden. Sie wissen ja, daß die Lehrer häufig unter der Empfindlichkeit der Eltern zu leiden haben; viele Eltern sehen an ihren Kindern keine Mängel: werden dieselben vom Lehrer gestraft, so suchen solche Eltern den Grund nicht in ihren Kindern, sondern im Lehrer; ist das Kind katholisch und der Lehrer protestantisch, so können leicht solche empfindliche Eltern meinen, der Lehrer möge ihr Kind nicht, weil es katholisch ist, — und so auch umgekehrt. Es geht da in ähnlicher Weise, wie es mitunter in gemischten Ehen geht. Wenn in solchen Ehen Uneinigkeit eintritt, und die Eheleute sich nichts mehr vorzuwerfen wissen, dann werfen sie sich die Verschiedenheit der Confession vor, auch wenn diese nicht der Grund ihrer Zwistigkeiten ist.

Der Commissionsbericht hofft ferner, daß durch die gemischten Schulen die confessionellen Gegensätze gemildert werden; sonst habe ich von Freunden der gemischten Schule schon gehört, daß sie von dieser hoffen, sie werde die confessionellen Unterschiede ganz aufheben, und es werde endlich eine Vereinigung der getrennten Confessionen zu Stande kommen. Nun, meine Herren, dieses Streben nach Vereinigung ist ja ein lobenswerthes, die edelsten Männer haben dafür gewirkt und der Stifter der christlichen Religion will ja selbst, daß ein Hirt und eine Heerde werde. Die Vereinigung darf aber nicht angestrebt werden auf Kosten der geoffenbarten Wahrheiten. Wenn die verschiedenen Vereinigungsversuche bisher gescheitert sind, so wird auch der Versuch mit der gemischten Schule nicht zum Ziele führen. Der confessionelle Unterschied ist aber auch gar nicht so gefährlich für das practische Leben, wie man mitunter annimmt. Jede Confession lehrt ja, das Recht eines jeden Menschen zu achten, Niemanden etwas zu thun, was sie nicht wollen, daß Ihnen geschehe, und auf der Beachtung dieser Lehren beruht ja der gesellschaftliche Verkehr. Die gläubigen Mitglieder der Confessionen sind duldsam, die meisten Hetzer sind Ungläubige. Den Versuch, durch die gemischten Schulen die confessionellen Unterschiede abzuschleifen, halte ich übrigens für verderblich, weßhalb ich auch ein Gegner der gemischten Schulen bin. Diese Abschleifungsversuche führen nämlich häufig dahin, daß die Leute zuletzt im Nichts zusammentreffen, es wird der verderbliche Indifferentismus gepflegt.

Meine Herren, die confessionellen Gegensätze werden schon gemildert, sie werden gemildert allerdings in einer gemischten Schule, nämlich in der sehr gemischten und harten Schule des Lebens. Die Menschen sind auf einander angewiesen, sie müssen gemeinsam des Lebens Noth und Last tragen, und so sorgt unser Herrgott auch hier dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Der Hr. Abg. Kiefer hat von träumerischen Befürchtungen und Vorurtheilen gesprochen; er sagte, es werde durch die gemischte Schule Niemand beschädiget, und er verwahrte sich entschieden dagegen, als ob durch dieselbe die religiöse Erziehung Schaden litte, da ja auch in der gemischten Schule der confessionelle Religionsunterricht ertheilt werden müsse. Nun, meine Herren, es freut mich außerordentlich, konstatiren zu können, daß keine einzige Stimme in diesem Hause laut geworden ist, welche die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule verlangt. Es wäre dies ja nicht zu verwundern gewesen, nachdem die Vertreter einiger größeren Städte auf dem Städtetag ein solches Ansinnen gestellt haben und nachdem auch in der Literatur da und dort solche Forderungen sich geltend machen wollen. In diesem Hause also haben diese Forderungen keinen Anklang gefunden und ich freue mich dessen. Alle anerkennen die sittlich veredelnde Kraft der Religion, sie betrachten sie als ein wichtiges, ja als das wichtigste Erziehungsmittel für die Jugend, für die Menschheit überhaupt. Nun sagen Sie, was habt ihr denn für Befürchtungen, in der gemischten Schule wird ja der Religionsunterricht ertheilt, was habt ihr jetzt noch auszusetzen? Meine Herren, es wird da übersehen, daß der Unterricht für sich noch keine Erziehung ist; Unterricht können wir ertheilen, das ist richtig und ich muß der Gemeinde, in der ich angestellt bin und wo seit 6 Jahren die gemischte Schule besteht, das Zeugniß geben, daß mit der größten Zuvorkommenheit alle Wünsche der Religionslehrer berücksichtigt werden und wenn es nicht immer nach unsern Wünschen geht, so liegt dies nicht an den Personen, sondern an den Verhältnissen, die eben einmal nicht geändert werden können. Ich will bei dieser Gelegenheit, um eine Aeußerung des Abg. Kiefer nicht zu übersehen, darauf aufmerksam machen, daß der Widerstand gegen die gemischte Schule nicht etwa ein specifisch katholischer ist. Ich will daran erinnern, daß bei Einführung der gemischten Schule in Lahr der dortige evangelische Stadtpfarrer und ich in schönster Eintracht miteinander dagegen Sturm gelaufen sind, allerdings mit keinem Erfolg und daß dieser Mann nicht zu den sogenannten Pietisten gehört.

Sie meinen, m. H., wenn wöchentlich einige Stunden Religionsunterricht ertheilt wird, könne die Kirche zufrieden sein. Sie übersehen eben, daß Unterricht noch nicht Erziehung ist, und daß die Volksschule nicht blos zu unterrichten, sondern auch und vorzugsweise zu erziehen hat. Das wichtigste Erziehungsmittel ist nun die Religion. Wenn nun dieses Wichtigste, die Religion, auf einige Stunden Unterricht beschränkt wird, so kommt mir das gerade so vor, wie wenn eine Mutter ihren Kindern sagen würde, jeden Morgen von 7 bis halb 8 Uhr gebe ich euch gute Ermahnungen, in der übrigen Zeit wird etwas Anderes getrieben. Die Schule soll nun der Familie im wichtigen Geschäfte der Erziehung ergänzend und helfend zur Seite stehen, und die Hauptaufgabe fällt hiebei nicht dem Geistlichen, sondern dem Lehrer zu, weil dieser sich viel mehr mit den Kindern beschäftigt, als jener. Ich schlage die Einwirkung des Lehrers auf die religiöse Erziehung der Jugend sehr hoch an. Wie die religiös-erziehende Thätigkeit in der Familie nicht darin besteht, daß man den Kindern lange Predigten hält, sondern daß man sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Gott hinweist und an ihre Pflichten erinnert, so auch in der Schule; ein verständiger gewissenhafter Lehrer wird in jedem Unterrichtsgegenstande Anlaß finden, religiös auf die weichen Gemüther der ihm anvertrauten Kinder einzuwirken. Gestatten Sie mir, auf eine Erfahrung aus meinem eigenen Leben hinzuweisen. Aus der Zeit, in welcher ich die Volksschule in Rastatt besuchte, erinnere ich mich wohl der Persönlichkeit der HH. Geistlichen, welche den Religionsunterricht ertheilten, aber an den Inhalt ihres Unterrichts erinnere ich mich nicht mehr. Dagegen steht noch lebhaft vor mir die Person und das Wirken eines Lehrers, den die Stadt Rastatt ein Menschenalter hindurch zu besitzen das Glück hatte; ich meine den verewigten Lehrer Eckert, unter der damaligen Lehrerwelt bekannt als „Schulmeister ohne Stecken", ein Mann, der mir als das Ideal eines Lehrers vorschwebt und dem ich ein Ehrendenkmal setzen möchte. Dieser Lehrer war aufrichtig religiös, betrachtete es als Berufspflicht, die Jugend religiös zu erziehen und benützte dazu jede Gelegenheit. Er bereitete uns vor auf die Feier der Feste und auf den Empfang der hl. Sacramente; immer nahm er Bezug auf das Leben der Kirche. So erlaubte sich einmal ein Schüler während des Rechenunterrichtes eine Unart; da sagte der Lehrer: „schämst du dich nicht, du hast ja erst vor 14 Tagen gebeichtet!" und dann wurde weiter gerechnet; aber diese kurze Bemerkung hat mehr gewirkt, als eine lange Predigt. Und dieser Mann steht bei allen seinen Schülern im gesegneten Andenken, weniger der weltlichen Kenntnisse wegen, die er uns beibrachte, als wegen seines religiöserziehenden Einflusses. —

(Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 19. Juni. Aus der Sitzung der 1. Kammer heben wir nach der „Karlsruher Zeitung" noch Folgendes hervor. (Schluß.)

Erstattung und Berathung von Berichten der Petitionscommission.

Kreis- und Hofgerichts-Director v. Hillern verliest den Commissionsbericht über die Petition der ohne Staatsdiener-Eigenschaft angestellten Civildiener um Regelung ihrer Anstellungs- und Pensionsverhältnisse, der am Schluß den Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Hummel kann sich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären. In der Sitzung vom 10. März 1872 sei auf Antrag des Geh. Rath Herrmann beschlossen worden, eine Revision des Edicts für Civildiener zu beantragen, womit die Regierung sich einverstanden erklärt und auch die bezüglichen Arbeiten bereits in Angriff genommen habe. In der Petition sei insbesondere auf das Reichsgesetz über die Reichsbeamten hingewiesen, welches nicht die Menge von Unzuträglichkeiten wie unser dermaliges Gesetz enthalte. Wenn die Petenten die Initiative der Kammer in ihrer Petition anrufen, so könne man doch nicht mit Rücksicht auf den bevorstehenden Landtags-Schluß über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen, da dieses Petitum nicht wörtlich zu verstehen sei. Die Petenten wollten nur eine Empfehlung ihres Gesuchs durch dieses Haus gegenüber der Regierung. Gehe man zur Tagesordnung über, so liege darin die Erklärung, die Petitionen seien ungerechtfertigt. Der Umstand, daß 1500 Petenten sich an den Landesfürsten in diesem Betreffe gewendet hätten, beweise, welche große Menge von Bediensteten an dem ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stellten Gesuche interessirt sei. Nachdem Redner noch einige Mißstände, insbesondere bezüglich der Pensionen geschildert hat, beantragt er Ueberweisung der Petitionen an großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Regierung habe nichts gegen den letzteren Antrag zu erinnern, da sie bereits mit dem Gegenstand beschäftigt sei. Das Gesuch müsse nach den verschiedensten Seiten, insbesondere nach seiner politischen, disciplinären und financiellen Seite geprüft werden, und seien daher sämmtliche Ministerien betheiligt. Wenn die Petenten eine Regelung ihrer Anstellungs und Pensionsverhältnisse nach Maßgabe des Reichsbeamten Gesetzes verlangten, so sei sehr fraglich, ob diesem Gesuche entsprochen werden könne. Redner schildert hierauf, in wie manchfacher Beziehung die Regierung in dieser Frage den Wünschen der betreffenden Dienerklassen entgegengekommen sei. Wenn die Regierung sich auch stets als Vertreterin der öffentlichen Diener bethätigen werde, so müsse sie doch auch andererseits das öffentliche Interesse in Rücksicht ziehen.

Berichterstatter v. Hillern: Die Commission habe den Uebergang zur Tagesordnung beantragt, weil in dem Petitum der Commission verlangt werde, dieses Haus solle einen Initiativantrag stellen, welchem Ansuchen bei der kurzen Zeit und bei Mangel des erforderlichen Materials nicht entsprochen werden könne. Da übrigens eine erneute Prüfung der Frage nur wünschenswerth sein könne, so erkläre er sich Namens der Commission mit dem Antrag von Hummel einverstanden.

Dieser Antrag wird vom Hause angenommen.

Die Petitionen der Gemeinde Bechtersbohl und der Neckarschifferschaft wurden — wie bereits gemeldet — der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

Bezüglich der Petition des Gemeinderaths zu Gengenbach um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts beantragt der Berichterstatter Kreis- und Hofgerichts-Director v. Hillern auf Grund eines ausführlichen Berichts Uebergang zur Tagesordnung, insbesondere, da keinerlei Gründe in der Petition namhaft gemacht werden konnten, die nicht jedem vor kurzer oder längerer Zeit aufgehobenen Bezirksamte oder Amtsgericht zur Seite ständen.

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm beantragt Ueberweisung der Petition an Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme. Er wisse wohl, daß sein Antrag kaum viel Sympathien im Hause finden werde. Auch verkenne er nicht die Schwierigkeit, dem Gesuche des Gemeinderaths zu Gengenbach zu entsprechen. Die vor wenigen Jahren beschlossene Verminderung der Gerichte und Verwaltungsstellen habe allerdings eine erhebliche Vereinfachung herbeigeführt, dagegen auch sehr unangenehme Gefühle rege gemacht. Man habe erst die Gebühren für gerichtliche Angelegenheiten 2c. erhöht, zugleich aber auch die Entfernungen an die Amts- und Amtsgerichte erheblich erweitert. Wenn man auch im vorliegenden Falle nicht unmittelbar helfen könne, so halte er es doch für wünschenswerther, daß die Petition den Akten der Großh. Regierung angeschlossen werde, um zu geeigneter Zeit hierauf zurückkommen zu können, statt einfach dieselbe ganz unberücksichtigt zu lassen.

Kreis- und Hofgerichts-Director v. Hillern rechtfertigt den Commissionsantrag, da ja die durch die Aufhebung des Amtsgerichts Gengenbach geschaffene größere Entfernung vom Amtsgerichtssitze der Regierung schon vor der Aufhebung bekannt gewesen sei. Andere Gründe als solche, die noch viele andere Städte geltend machen könnten, seien nicht vorgetragen worden. Auch tendire unsere jetzige Gerichtsorganisation nicht dahin, noch kleinere Sprengel als die bestehenden zu schaffen.

Se. Großh. Hoheit Prinz Karl: Da der Antrag, die Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen, keine Unterstützung finde, so könne man vielleicht die Petition in der Weise berücksichtigen, daß durch verbesserte Postverbindungen oder durch zweckmäßigere Festsetzung der Fahrzeit der Eisenbahnen den Uebelständen abgeholfen werde.

Ministerialpräsident Turban: Den berechtigten Wünschen werde durch die so zahlreichen Eisenbahnzüge und entsprechende Einrichtung der Fahrzeit thunlichst Rechnung getragen. Auch sei den Gerichten die Aufgabe gemacht, bei Vorladungen möglichst Rücksicht auf die Eisenbahn-Verbindungen zu nehmen.

Verwaltungsgerichtshof-Präsident Renck: Auch er hätte persönlich die Aufhebung von Aemtern und Amtsgerichten nicht gewünscht. Nachdem aber die Aufhebung einmal erfolgt sei, könne man nicht die Wiederherstellung sofort wieder beantragen. Die Ueberweisung zur Kenntnißnahme sei erfolglos, dagegen sei Aussicht, daß nach Gengenbach eine Präparandenschule verlegt werde. Wenn die Gemeinde zu diesem Zwecke das dortige Amtshaus ankaufe, so werde diese Schule — wenn auch nicht gerade den Wirthen und Metzgern — aber der ganzen Gemeinde sehr erheblichen Vortheil bringen.

Da der Antrag Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm keine Unterstützung findet, wird der Antrag der Commission mit allen gegen eine Stimme angenommen.

* Karlsruhe, 20. Juni. (1. Kammer. Nach der „Karlsruher Zeitung.")

Berathung des vom Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten Renk erstatteten Berichts der Petitions-Commission, die Erhebung kirchlicher Umlagen betr.

Geh. Rath Muth erklärt seine vollkommene Uebereinstimmung mit der im Commissionsbericht niedergelegten Anschauung. Nur bezüglich der Pfarrpfründen, deren Aufbesserung ein dringendes Bedürfniß sei, glaube er, daß man mittelst Staats-Zuschüssen und nicht durch eine Gemeindebesteuerung Abhilfe schaffen solle. Durch letztere Maßregel werde eine Art Zehnten wieder eingeführt, die Wirksamkeit der Geistlichen gelähmt und deren Ansehen geschädigt.

Professor Dr. Behaghel freut sich, daß auch von der Commission der in der evangel. Kirche herrschende Nothstand anerkannt werde. In dem Commissionsberichte sei angedeutet, daß eher durch Staatsdotation als durch Besteuerung in den örtlichen Kirchengemeinden dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden solle. Diese Betonung der Staatszuschüsse führe aber zur Erörterung über die Incamerirung des Vermögens der Kirche und insbesondere zur Frage, ob nicht das incamerirte Vermögen wieder zurückgegeben werden solle. Bei der Aufbesserung der Pfründen durch Staatsdotation müßten auch die Angehörigen anderer Confessionen für die Cultusbedürfnisse bezahlen. Man könne sich hiebei nicht berufen auf das Bauedict, welches ähnliche Bestimmungen enthalte; denn gerade wegen dieser Bestimmungen sei dasselbe nicht mehr haltbar. Ueberdies träte das Bedürfniß in einer Gemeinde viel stärker als in einer andern hervor und empfehle sich schon deßhalb, nicht die Allgemeinheit, sondern nur die einzelnen Gemeinden zu belasten. Auch er stimme der Anschauung der Commission bei, daß eine Schädigung der Kirche auch eine Schädigung des Staates involvire, halte es aber für zweckmäßiger, die vorliegende Petition einfach der Regierung mit Empfehlung zu überweisen und die Nothwendigkeit einer Staatsdotation nicht zu betonen.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Gegenstand der Berathung sei bereits im andern Hause verhandelt worden und habe er dort die Stellung der Regierung zu der Frage über die Erhebung kirchlicher Umlagen erörtert. Er stimme vollkommen mit den Grundsätzen, die im Commissionsbericht Ausdruck gefunden hätten, überein und vermöge daher die Ausführungen des Vorredners nicht zu billigen. Von der Regierung werde das dringende Bedürfniß in der evangel. und kathol. Kirche nach Beschaffung neuer Deckungsmittel vollständig anerkannt. Es könne nur schädlich sein, wenn man bei der Berathung nur die evangelische und nicht auch zugleich die katholische Kirche in's Auge fasse. Das Bedürfniß bestehe in gleicher Weise auch für die katholische Kirche und es sei zu verwundern, daß nicht auch von katholischer Seite Petittonen ähnlichen Inhalts eingekommen seien. In der katholischen Kirche in Baden gäbe es eine Reihe von Pfründen, die kaum 700 fl. oder nicht viel mehr als 700 fl Einkommen hätten, was bei den bescheidensten Ansprüchen eines gebildeten Mannes selbst auf dem Lande unzulänglich sei. Die Billigkeit erfordere daher, daß eine vollkommen gleiche Behandlung bezüglich beider Kirchen eintrete. Sobald aber die Regierung das sehr dringende Bedürfniß der Kirchen anerkenne, so müsse sie auch die staatliche Pflicht, nach Kräften Abhilfe zu schaffen, anerkennen; denn das Gedeihen, die Blüthe und die innere segensreiche Entwicklung der Kirche sei eines der wichtigsten Interessen des Staates. Sofern es daher keinen andern Weg zur Beseitigung der derzeitigen Mißstände in der ökonomischen Lage der Kirche geben würde, müsse allein der Staat durch Subventionen aus der Staatskasse eintreten. Auch jetzt schon leiste der Staat direkte Unterstützungen an die beiden Kirchen und seien dafür ständige Positionen in's Budget aufgenommen. Dagegen müsse er den vom Vorredner hervorgehobenen Gesichtspunkt bezüglich der Incamerirung des kirchlichen Vermögens entschieden bekämpfen. Es liege nicht im Interesse der Kirche, abzurechnen mit derselben über das incamerirte Vermögen und einen privatrechtlichen Anspruch derselben auf Staatsunterstützung zu behaupten. Die Pflicht des Staates zur Unterstützung der Kirchen sei lediglich vom politischen Standpunkt aus zu begründen.

Es eröffneten sich zur Beseitigung der Mißstände in der ökonomischen Lage der Kirchen 2 Wege, indem man entweder der Kirche das Selbstbesteuerungsrecht zugestehe oder mit Staatsdotationen zu helfen suche. Beide Wege seien gangbar.

Man könne insbesondere nach der öffentlich rechtlichen Stellung, welche die Kirchen in Baden einnähmen, ihnen ein Besteuerungsrecht einräumen. Ein gewisses beschränktes Besteuerungsrecht hätten und übten dieselben bereits insbesondere bezüglich der Stolgebühren; dagegen besäßen dieselben kein unbeschränktes Besteuerungsrecht, obgleich man auf Grundlage der Gesetzgebung von 1860 ein solches zu construiren versucht habe. Man habe nämlich gesagt, daß eine Verordnung der Kirche, die in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreife, mit Genehmigung des Staats rechtliche Geltung in Anspruch nehmen könne. Sonach könne auch mit Genehmigung der Staatsregierung die Kirche ein allgemeines Besteuerungsrecht ausüben. Er halte diese Argumentation für unrichtig. Wenn auch vielleicht einmal der Kirche für einen einzelnen Fall eine Selbstbesteuerung von der Staatsregierung bewilligt werden könne, so sei jedenfalls behufs Erlassung eines bleibenden und festen Steuergesetzes der Kirche über sämmtliche Kirchenangehörige nicht blos die Zustimmung der Regierung, sondern auch die Zustimmung der Landstände, — sonach ein Gesetz erforderlich. Bei dem Selbstbesteuerungsrechte der Kirche müsse man unterscheiden zwischen Landes- und Communalsteuern. Die letzteren hätten keine große Bedenken gegen sich, seien in fast ganz Deutschland eingeführt und bezögen sich meist auf die Deckung der kirchlichen Baukosten. Zu dieser Steuer müsse man jedenfalls auch bei uns gelangen, da das Bauedict im Widerspruch mit unserer heutigen Gesetzgebung stehe. Lange Zeit (seit 1860) sei dieser Widerspruch nicht zum Bewußtsein gekommen, jetzt aber, nachdem derselbe als offenkundig erscheine, sei auch die Zeit für die Aufhebung des Edicts gekommen. Sobald man aber den in demselben statuirten — jetzt als unrichtig erkannten — Grundsatz aufgebe, müsse man Ersatz auf andere Weise suchen. Es handle sich theilweise um sehr große Beträge, welche oft für Jahrzehnte manche Gemeinden schwer belastet hätten.

Sobald man also durch Selbstbesteuerung diese Beträge aufbringen wolle, müsse man ein ganz genaues, auf bestimmte einzelne Steuerobjecte sich beziehendes Steuersystem schaffen und insbesondere der Kirche gewisse Vorrechte hiebei einräumen. Denn es seien viele Gemeinden im Lande, welche die Besteuerung nur zu tragen vermöchten, wenn man die Ausmärker, also Fiskus, Stiftungen 2c., beziehe. Anders sei es mit einer Landes-Kirchensteuer, indem hier die steuerlichen Schwierigkeiten geringer seien. Die aufzubringende Gesammtsumme werde relativ nicht sehr groß sein. Aber man müsse dabei wohl bedenken, daß es sich um die Einführung einer eventuell mit Staatszwang beizutreibenden Steuer handle. Wie schon im Commissionsberichte zutreffend ausgeführt sei, wachse unaufhaltsam das Bedürfniß mit der Bewilligung der Steuer und werde diese immer mehr in die Höhe gehen. Es sei aber sehr zu bedenken, ob man eine solche Schleuße zur Beschaffung neuer Deckungsmittel eröffnen solle, ohne zu wissen, wohin der Inhalt sich ergieße. Die Kirche habe bis jetzt kein allgemeines Besteuerungsrecht ausgeübt. Der Zehnte, den dieselbe mit allem Nachdruck eingezogen habe, sei keine Steuer. Er stelle sich vielmehr als eine ständige unveränderliche Einnahmsquelle dar und es fehle ihm das der Steuer eigenthümliche Merkmal, daß die Höhe der Einnahme nach Festsetzung der Ausgabe — also lediglich nach dem Maße des Bedürfnisses regulirt werde. Gegen die Einführung einer Landes-Kirchensteuer ließen sich auch vom Standpunkte der Kirchen aus erhebliche Bedenken geltend machen; aber man könne dies füglich den Kirchen selbst überlassen. Viel erheblicher seien die Bedenken, die vom Standpunkte des Staats gegen eine solche Steuer vorlägen. Was man nämlich der einen Kirche einräume, könne man der andern nicht versagen. Es komme aber hiebei die ganz verschiedene Organisation der beiden Kirchen in Betracht. Während die evangelische Kirche hauptsächlich auf der Grundlage der Gemeinden und deren selbstständiger Stellung aufgebaut sei und daher ein Selbstbesteuerungsrecht gegenüber den Gemeindegliedern sich rechtfertigen lasse, so beruhe dagegen die katholische Kirche hauptsächlich auf einer hierarchischen Ordnung, bei der principiell nur ein einziger Stand alle Rechte in sich vereinige, während die Kirchengemeinde als fast ganz bedeutungslos verschwinde. Bei einer solchen Organisation der katholischen Kirche ein Besteuerungsrecht einzuräumen, sei sehr bedenklich. Schwierig sei es auch bezüglich der evangelischen Kirche, ein Besteuerungsrecht einzuführen.

Vor Allem fehle es in dieser Kirche an einer Behörde, welche die Bedürfnisse und die als Deckungsmittel bestimmte Steuer festzusetzen habe. Die Generalsynode sei völlig ungeeignet, denn in der Hauptsache bestünden die Bedürfnisse der Kirche in der Aufbringung des Einkommens der Pfarrer. Da nun die Generalsynode zur Hälfte aus Pfarrern organisationsmäßig bestehen müsse, so sei es kaum thunlich, durch diese über die Pfründen entscheiden zu lassen. Wenn man vorschlage, die Pfarrer bei der Berathung über die zur Aufbesserung der Pfarrpfründen bestimmte Steuer abtreten zu lassen, so stünden einer solchen itio in partes vom kirchlichen und staatlichen Standpunkte erhebliche Bedenken gegenüber. Sonach seien bezüglich des Besteuerungsrechts der Kirche überall, wohin man nur blicke, Schwierigkeiten vorhanden. Deßhalb sei wohl zunächst von der Einräumung des Besteuerungsrechts der Kirche Umgang zu nehmen und die Frage zu erwägen, ob nicht durch Staatsdotationen den vorhandenen Uebelständen thunlichst abgeholfen werden könne. Ob dies in der nächsten Budgetperiode vom financiellen Gesichtspunkte möglich sei, könne er jetzt nicht entscheiden. Er richte schließlich an das Haus die Bitte, dem Antrage der Commission im Sinne der von derselben aufgestellten Grundsätze beizutreten.

Berichterstatter Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck freut sich über die sowohl von der großh. Regierung, als von dem Hause kundgegebene Zustimmung zu den Anschauungen der Commission. Das System der Besteuerung entspreche allerdings am meisten dem Princip der Selbstverwaltung, das sich auf allen Gebieten Geltung verschaffen solle. Gegen örtliche Kirchensteuer ließen sich auch weniger Bedenken geltend machen. Aber die Aufbesserung der Pfründen, die zunächst nöthig falle, sei kein **örtliches** Bedürfniß mehr, seitdem alle Pfründen zusammengeworfen seien, sondern ein Landesbedürfniß, und müsse deßhalb auch der etwaige Zuschuß zusammengeworfen werden. Auch in der kath. Kirche, wo die einzelnen Pfründen nicht zusammengeworfen worden seien, wäre es unmöglich, den einzelnen Gemeinden, also auch den kleinsten und unbemitteltsten, die Aufbesserung der Pfarrpfründen anzusinnen. Wenn also durch Staatsdotationen zur Vermeidung aller Schwierigkeiten geholfen werden könne, so solle dieser Weg beschritten werden. Wenn auch hiebei andere Confessionsangehörige mitbelastet würden, so sei zu erwägen, daß auch in manchen anderen Fällen Steuern von Staatsbürgern zu Zwecken bezahlt werden müssen, an denen sie unmittelbar in keiner Weise ein Interesse hätten. Er berufe sich dabei aber keineswegs auf das unrichtige Princip des Bauedicts, da es sich dort lediglich um örtliche Bedürfnisse handle, deren Deckung durch Angehörige einer andern Confession ungerechtfertigt sei. Er empfehle schließlich den Antrag der Commission zur Annahme. Diesem Antrage tritt das Haus einstimmig bei.

Hierauf erstattet Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck über die Petitionen mehrerer Gemeinderäthe des Amtsbezirks Pfullendorf, die Aufhebung der Vorausbeiträge betr., folgenden Bericht:

Eine Anzahl Gemeinderäthe des Amtsbezirks Pfullendorf bittet in einer Petition vom 20. Januar 1874, die hohe Kammer möge beschließen, daß die Vorausbeiträge der Gemeindebürger und der ihnen Gleichgestellten, und zwar vom 1. Jan. 1874 an, aufgehoben seien. Es wird darauf hingewiesen, daß die Höhe der Gemeindeumlagen durch das System der Vorausbeiträge für die in der Gemeinde ansässigen Steuerpflichtigen besonders drückend werde, daß für eine theilweise Befreiung der Liegenschaften der Ausmärker von den Gemeindesteuern kein zureichender Grund vorliege, und daß die durch den gegenwärtigen Zustand der allmählige Uebergang des Grundbesitzes an die Grund- und Standesherrschaften und in die todte Hand wesentlich befördert werde.

Wie allgemein bekannt, sind die gegenwärtig geltenden, durch Gesetz vom 28. August 1835 gegebenen Bestimmungen über die Gemeindebesteuerung das Ergebniß vieljähriger mühevoller Arbeiten und gegenseitigen Nachgebens der gesetzgebenden Factoren, wie der innerhalb derselben vertretenen Ansichten und Interessen. Daß auch diesen Bestimmungen wesentliche Gebrechen anhaften, ist bald nach dem Inslebentreten derselben erkannt und von den verschiedensten Seiten anerkannt worden. Aber es ist bis jetzt trotz ernstlicher Versuche nicht gelungen, über eine entsprechende Aenderung eine Verständigung herbeizuführen.

Ein mühsam errungenes Einverständniß, bei dem so viele sich gegenüberstehende Interessen zu berücksichtigen waren, kann nicht in der Art umgestoßen werden, daß man einem dieser Interessen ausschließlich den Vorzug gibt. Von einer einfachen Aufhebung der Vorausbeiträge kann also gar keine Rede sein. Wenn sich nun Ihre Commission auch der Einsicht nicht verschließt, daß ein erneuter Versuch zu einer anderweitigen Regelung dieser viel bestrittenen Frage wünschenswerth sei, so befindet sie sich doch außer Stand, dem hohen Hause bei der gegenwärtigen Lage der Sache bestimmte Vorschläge machen, oder auch nur allgemeine Grundsätze empfehlen zu können, von denen bei einer Aenderung der Gesetzgebung auszugehen wäre. Es würde dies ein eingehendes Studium der ganzen Frage voraussetzen, wozu es uns an Zeit, Material und Beruf fehlt.

Wir wissen aus den Verhandlungen der Zweiten Kammer, daß auch diese die Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine Abänderung der Gemeindebesteuerung wünscht, und daß die großh. Staatsregierung sich mit dem Studium des Gegenstands beschäftigt. Angesichts des Umstands, daß vielleicht durch die Einführung der Einkommensteuer sich ein neuer Weg darbietet, durch dessen Betretung man die vielfachen Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden vermag, scheinen uns die Wünsche der Petenten durch den Antrag genügend berücksichtigt: „Das hohe Haus wolle die vorliegende Petition großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen." (Fortsetzung folgt.)

*** Karlsruhe, 24. Juni. (II. Kammer.) Ueber den Bericht des Abg. Stösser, die in Folge der Verwerfung der Einkommensteuer im andern Hause eingebrachte Vorlage, die Aufbringung der Gemeindebedürfnisse in den größeren Städten betr., wird eine wenig erhebliche Debatte gepflogen; das Abstimmungsresultat haben wir bereits mitgetheilt. Die verneinenden Stimmen waren die Abgeordneten**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der kathol. Volkspartei. Lenz hatte den Antrag gestellt, statt den im Gesetz gestatteten 3 kr. vom 100 fl. Steuerkapital 6 kr. zu setzen, um auch den größeren Bedürfnissen der Städte Mannheim und Pforzheim gerecht zu werden, ein Antrag, der aber, weil von der Regierungsbank für unannehmbar erklärt, zurückgezogen wird. An der Debatte betheiligten sich Junghanns, v. Feder, Lenz, Staatsminister Jolly, Blum, Mays, Nicolai, Müller v. Pf. und Berichterstatter Stösser.

Nachdem zum Schluß eine Deputation, bestehend (außer dem Büreau der Kammer) aus den Abgeordneten Sachs v. C., Blum u. Schmidt v. T., zur Bewillkommnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bei dem feierlichen Schlußakt des Landtags durch's Loos bestimmt war, gibt Vicepräsident Bluntschli ein Resümé über die Verhandlungen des Hauses während dieser Session, dessen stark nationalliberalgefärbten Wortlaut wir nachtragen werden. Von Blum wird zu guter Letzt noch dem Präsidenten und den beiden Vicepräsidenten der übliche Dank des Hauses dargebracht. Schluß 1/21 Uhr.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 24. Juni. In den landständischen Ausschuß wurden Seitens der I. Kammer gewählt die Herren Frhr. v. Rüdt, Hofgerichtspräsident Hildebrandt und Malsch.

* **Constanz**, 23. Juni. In Betreff des Processes vor dem hiesigen Schwurgericht gegen Buchdrucker Raith und Caplaneiverweser Winterer von Säckingen wegen Beleidigung des deutschen Kaisers durch die Presse gibt das „Säckinger Volksblatt" folgenden Thatbestand an:

„Mitte October vorigen Jahres brachte der Bruder Raith's von der Post einen Brief an die Redaction des damals noch katholischen „Trompeters." Hr. Winterer öffnete den Brief, fand darin zwei Zeitungsausschnitte aus der Augsburger Postzeitung, welche ein auswärtiger Correspondent zum Abdruck einsendete. Vertrauend auf die Autorität (?) der „Augsb. Postztg." und auf den als fast ängstlich bekannten Einsender, gab Hr. Winterer die Zeitungsausschnitte, ohne sie zu lesen, sofort in die Druckerei, wo sie längere Zeit liegen blieben und erst zum Abdruck gelangten, als der Einsender wiederholt daran erinnerte. Der eine dieser Ausschnitte war der bekannte Brief des Dr. Wasserburg „An den Kaiser", der eine Kritik des Briefes des Kaisers an den Papst enthielt. Am Tage, als der Artikel im Druck erschien, 3. Nov., war gerade das Namensfest Winterers; derselbe hatte einige Gäste bei Tisch und las aus diesem Grunde den Correcturbogen nicht, so daß der Artikel veröffentlicht wurde, ohne daß Winterer ihn gelesen hatte. Raiths Bruder behauptete, man habe den Artikel in der Druckerei so lange zurückgelegt, weil man ihn „kurios" fand, was voraussetzen ließ, daß er von den beiden Raith gelesen war."

Das Urtheil selbst kennen unsere Leser bereits. „Bemerkenswerth ist", sagt das „Säckinger Volksblatt", „daß Herr Raith offen eingestand, daß Winterer für ihn Jahre lang in uneigennützigster Weise umsonst arbeitete und sein Blatt erhielt; als Lohn dafür wurde er von Raith später als Einsender denuncirt, obgleich der eigentliche Einsender bekannt war." —

§ **Altbreisach**, 23. Juni. Die Karlsruher Zeitung bringt heute (vom Breisgau) einen in seiner Haltung würdigen Bericht über unsere Reliquien von Gervasius und Protasius. Wir haben bloß sachlich zu berichtigen, daß die Vermuthung des Correspondenten, der Wegfall der Ausstellung und des Umhertragens der Reliquien werde dem Patrocinium (der Frequenz bei demselben) Eintrag thun, thatsächlich durchaus nicht eingetroffen ist. Im Gegentheil, der Besuch von Auswärts war bedeutend stärker als früher; namentlich kommen auch wieder wie vor dem Krieg viele Elsässer (nach dem Krieg waren bis jetzt verhältnißmäßig weniger da als in früheren Jahren). Das Hirtenschreiben, von dem die Breisgauerin spricht, ist am Freitag hier auf der Kanzel verlesen worden. Die Bemühungen, von den ächten Reliquen zu erhalten, sind bis jetzt nicht mit Erfolg gekrönt worden; wir hoffen aber sicher, solche für nächstes Jahr zu erhalten.

◎ **Freiburg**, 24. Juni. Pfarrer Renn von Kirchhofen wurde heute Abend 7 Uhr vom Schwurgericht freigesprochen.

⁂ **Offenburg**, 24. Juni. Gestern wurde die wegen Mords angeklagte Louise Ernstbach von Varnhalt dieses Verbrechens von den Geschworenen für schuldig erkannt und vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt.

Mannheim, 22. Juni. Auf bezirksamtliche Anordnung, schreibt der „Pfälzer Bote", findet heute eine Abstimmung der kath. Gemeinde statt über die Einsetzung einer aus Mitgliedern der kathol. Pfarrgemeinden bestehenden Verwaltung des kathol. Pfarralmosenfonds dahier, welcher dermalen von dem Gemeinderath der Stadt verwaltet wird.

Diese Gelegenheit wollten sich die sog. Altkatholiken nicht entgehen lassen, um wieder ein wenig von sich reden zu machen, was sie besonders gerne durch fettgedruckte Anzeigen 2c. in der Zeitung thun. So hatten sie denn eine Versammlung auf Samstag Abend in den Saal des „Schwarzen Lamm" ausgeschrieben, blieben aber hübsch unter sich. Ihrer ungefähr 100, beschlossen sie, nachdem insbesondere Herr Bankdirector Eckhard eine Rede gehalten, gegen die confessionelle Verwaltung des kath. Armenfonds zu stimmen. Es scheint nicht, daß die Katholiken der hiesigen zwei Pfarrgemeinden sich den Beschluß der Herren Eckhard, Bauer und Genossen zur Richtschnur nehmen werden. — Resultat der Abstimmung: Die „N. B. L. Z." meldet: Leider erhielt der ultramontanerseits gestellte Antrag mit 154 gegen 121 Stimmen die Majorität. Es sind also Eckhard, Bauer und Genossen durchgefallen.

* **Mannheim**, 24. Juni. Gestern wurde der Redacteur des „Pfälzer Boten", Herr A. Berberich, wegen Beleidigung des Landesherrn von dem Schwurgericht zu einer Festungshaft von 6 Monaten sowie in die Proceßkosten verurtheilt. Anlaß zu dem Proceß gab ein schon vor längerer Zeit in dem genannten Blatte erschienener Artikel: „Reichsfeindlich und sein Gegensatz".

Fulda, 24. Juni. Sämmtliche preußische Bischöfe, auch die von Paderborn, Mainz und Freiburg sind hier eingetroffen. Die Diöcesen Cöln, Posen und Trier sind durch Abgesandte vertreten. Die erste Conferenz beginnt heute Vormittag 9 Uhr.

Coblenz, 23. Juni. Der Landtagsabgeordnete Graf Schmiesing-Kerssenbrock wurde wegen der bei der Katholikenversammlung in Zell gehaltenen Rede vom hiesigen Zuchtpolizeigericht zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 22. Juni. Es bestätigt sich, wird der Köln. Volksztg. von hier berichtet, daß der morgen hier erwartete Reichskanzler auf seiner Reise nach Kissingen außer von seiner Gemahlin und Tochter auch von seinem Sohne, dem Grafen Herbert Bismarck, aber von keinem andern Beamten im Auswärtigen Amte, begleitet sein wird. Dadurch gewinnt das schon seit längerer Zeit circulirende Gerücht Nahrung, daß der Geh. Legationsrath Lothar Bucher, der bisherige Vertraute des Reichskanzlers und der unstreitig befähigste Beamte im Auswärtigen Amte, beim Fürsten Bismark in Ungnade gefallen sei, oder mit andern Worten, sich mit diesem überworfen habe. Dieses Schicksal widerfuhr bekanntlich vor länger als Jahresfrist auch einem Vetter des Reichskanzlers, dem Grafen Bismarck-Bohlen, was freilich damals von den Officiösen bestritten, später aber durch den Rücktritt des Letzteren außer allen Zweifel gestellt wurde. Bei der eigenartigen Natur des Reichskanzlers ist es auch gar nicht zu verwundern, daß derartige Zerwürfnisse zwischen ihm und den ihm untergebenen Beamten sich häufen. Am pikantesten dürften jedoch wohl die Beweggründe sein, welche den Herrn v. Thile seiner Zeit bestimmt haben, aus der Stellung eines Unter-Staatssecretairs im Auswärtigen Amte zu scheiden. Es gingen diesem Rücktritt heftige Scenen zwischen hochgestellten Personen voraus, wozu die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an die Botschafter Rußlands und Oesterreich-Ungarns den Anlaß gaben.

Berlin, 24. Juni. Die „Provincial-Correspondenz", die Mainzer Katholikenversammlung besprechend, schreibt: Wenn die Mainzer Versammlung als ein Vorzeichen für die Haltung der Bischöfe auf der Conferenz preußischer Bischöfe in Fulda gelten dürfe, so sei ein weiterer Kampf unvermeidlich, in welchem der Staat die ihm zustehenden gesetzlichen Mittel und Waffen mit unbedingter Energie anwenden werde, um den Widerstand eines kirchlich politischen Radicalismus wirksam zu brechen und damit dem künftigen Frieden zwischen Staat und Kirche erst Bürgschaften zu sichern.

Berlin, 24. Juni. Die „Post" hört, daß das Kriegsgericht zur Entscheidung der Angelegenheit des Kapitäns zur See, Werner, denselben zu einer Arreststrafe verurtheilt habe.

Ausland.

London, 24. Juni. Der Sekretär des landwirthschaftlichen Arbeitervereins bezeichnet als Zweck des Vereins außer Erhöhung der Löhne auch die Erlangung des Wahlrechts und eines Antheils an den Bodenerträgnissen.

Santander, 22. Juni, Abends. Die Carlisten wurden durch die Regierungstruppen bei Tarespounce, Lenda und Santcoloma überfallen und erlitten dabei beträchtliche Verluste an Mannschaft und Kriegsmaterial.

Barcelona, 24. Juni. Eine 2500 Mann starke Abtheilung Carlisten unter den Befehlen von Mora und den Pfarrern Flix und Prades griff Belmunt (bei Tarragona) an. Die Garnison ergab sich, um die Inbrandsetzung der Stadt zu vermeiden. Die Carlisten forderten eine Contribution von 6000 Douros und führten zur Sicherung derselben Geiseln mit. Bei dem Rückmarsche in's Gebirge stießen sie mit Jägern von Reus zusammen und verloren 20 Mann.

Washington, 23. Juni. Der Congreß beschloß, seine Sitzungen zu vertagen, nachdem Präsident Grant die Bill über den Papiergeldumlauf genehmigt hat.

Lokales.

* Freiburg, 24. Juni. Die Feier der Grundsteinlegung zum Ausbau des hiesigen kath. Vereinshauses hat heute in entsprechender Weise stattgefunden.

† Vom Oberrhein. Der „Oberrheinische Courir" brachte vor einiger Zeit die Schaudermähre, daß der Nuntius in München in einem seiner Wohnung nahe gelegenen Garten auf Spaziergängen eine Unmasse von Singvögeln (Amseln, Drosseln 2c.) mit eigener Hand gefangen habe, um sie zu schlachten, den Elementen des Vulcan zu überliefern und zu verspeisen. Doch die Lügen haben kurze Beine. Die Redaktion des Kirchenblattes schrieb nach München an den Nuntius. Und es kam die Nachricht, der Nuntius wohne nicht in der Vorstadt, nicht in der Nähe einer Villa 2c., überhaupt sei die ganze Mähre von A—Z erfunden.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 22. Juni. Johann Hornung von Lichtenthal wird wegen Betrug und Fälschung zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. —

Constanz, 19. Juni. Martina Lindner von St. Blasien wird wegen Kindsmords, unter Annahme mildernder Umstände, zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Expeditionsgehilfe Johann Schmitt von Gaggenau ist wegen Unterschlagung im Amt angeklagt, wird aber, jedoch unter Verfällung in den größten Theil der Kosten, freigesprochen. —

Mannheim, 19. Juni. Conrad Schnörr von Mosbach wird wegen Meineids zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Jak. Katzenberger und Jak. Engelhorn von Wiesloch erhalten wegen Brandstiftung je 5 Wochen Gefängniß. — Herm. Muley von Neckarau wird wegen Todtschlags zu 2 Jahren 6 Monaten verurtheilt. — Jak. Heinr. Wehe von Sandhofen wird wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

** Literarisches.

Von Josef Kehrein, dem in der Literatur rühmlichst bekannten Seminardirector in Montabaur, erscheint im Verlage von Leo Tepe in Aachen eine Blumenlese aus kathol. Dichtern des 19. Jahrhundert, besonders der Gegenwart 2c. Die Sammlung soll 10 Lieferungen à 6 Silbergroschen umfassen und wird recht Mannigfaltiges, Neues und Bedeutendes und zwar in der Schriftsprache und (natürlich in geringerem Umfange) Mundart: Religiöses und Weltliches, Ernstes und Scherzhaftes in verschiedenen Dicht- und Versarten (mit Ausschluß der dramatischen) enthalten. Die erste Lieferung, die erschienen, zeigt, daß wir eine schöne Oase in der Mitte des Materialismus unserer Tage vor uns haben.

Volksversammlung

der katholischen Volkspartei im **Hirschen** zu **Bühl** an Peter und Paul, 1/24 Uhr Nachmittags, wozu die Abgeordneten v. Buß und Lender erscheinen werden.

Die auf nächsten Sonntag nach **Ettlingen** ausgeschriebene Versammlung der katholischen Volkspartei findet verschiedener Hindernisse wegen an dem genannten Tage nicht statt, wird aber an einem der folgenden Sonntage abgehalten werden, worüber Näheres noch bekannt gegeben wird.

Für die bedrängte Wittwe in Daxlanden von Ungenannt ein Fünfguldenschein.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Die Fabrik des rheinischen Traubenbrusthonigs in Mainz machte schon durch mehrere Empfehlungen in unserem Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparats, — welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Katholisches Vereinshaus Freiburg.

Die auf 1. Juli d. J. fälligen Zins coupons werden bei dem Bankhause **J. A. Krebs** und bei der unterzeichneten Verwaltung eingelöst.

Freiburg, im Juni 1874.

Die Hausverwaltung.

Schweitzer.

Empfehlung.

Herr Gustav Merklin von Freiburg-Wiehre hat die Orgel in unserer Pfarrkirche mit sorgfältigster Genauigkeit und Pünktlichkeit reparirt, ein Register erweitert, zwei neue eingesetzt und die ganze Orgel gereinigt, bis in's Einzelnste durchgegangen, wo nothwendig verbessert, das Fehlende ergänzt und mit exaktester Reinheit durchgestimmt, daß sie wie ein neu gefertigtes Werk zu betrachten ist. Die Prüfung fiel äußerst günstig aus. Genannter Orgelbauer kann daher, auch seiner billigen Forderung wegen, mit bestem Gewissen empfohlen werden.

Bühl, A. Waldshut, den 22. Juni 1874.

Kath. Stiftungscommission: W. Zängerle, Pfarrer. Der Organist: Ferd. Wachenheimer, Hauptlehrer. Bürgermeister Offerdinger.

Hausverkauf.

Karlsruhe. Ein größeres, sehr gut rentirendes Haus **in schöner Lage, Mitte der Stadt**, mit Einfahrt, **großem Hof**, guten Kellern &c., durch seine sehr **günstige Lage** und Räumlichkeiten sowohl für **Ladengeschäfte und jedes größere Geschäft**, als auch **für Private als vorzügliche Kapitalanlage geeignet**, ist der Unterzeichnete aus freier Hand unter ganz annehmbaren Kauf- und Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen beauftragt. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft:

Adolph Goldschmidt.

Zähringerstraße 79 in Karlsruhe, täglich v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.

Condensirte Suppen.

Reis-, Erbsen-, Gersten-, geröstete Mehl- und Gries-Suppe.

Diese schnell beliebt gewordenen Suppen aus der Fabrik ihres Erfinders **Rudolf Scheller** in **Hildburghausen**, in Tafeln à 9 kr. zu 6 Teller wohlschmeckender und nahrhafter Suppe, bereitet nur mit kochendem Wasser in 5—10 Minuten, empfiehlt in Karlsruhe: **Paul Meyer**, in Freiburg: **Emil Rotzinger**, in Lörrach: **G. Körner**, in Constanz: **Leopold Ketterer**. 33

Molkenkur-Anstalt in Kloster Beuron

stiller, billiger Aufenthalt

zwischen Meßkirch, Sigmaringen und Tuttlingen im schönsten Theile des Donauthales gelegen. Wegen seiner prachtvollen und geschützten Lage, seiner kräftigen Milch und Kräutersäfte ist der Ort Allen, die eine Molkenkur brauchen, sehr zu empfehlen. Dieselben werden ganz in der Weise wie im Canton Appenzell von der Milch frei waidender Ziegen bereitet; ebenso werden Donau-, Salz-, Malz- und Fichtennadel-Bäder verabreicht. — Allen Besuchern des Donauthales diene zur Nachricht, daß Gasthof und Pension ganz in der früheren Weise betrieben werden.

Carl Zudrelli's Wittwe.

Kreuzwegstationen

in Oel gemalt, nach der berühmten Composition von Führich, empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

I.	Bildergröße 130 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen	420 Thlr.,
II.	„ 106 „ „	„ „ „ 250 „	„ „	330 „
III.	„ 87 „ „	„ „ „ 180 „	„ „	240 „
IV.	„ 68 „ „	„ „ „ 130 „	„ „	180 „
V.	„ 57 „ „	„ „ „ 80 „	„ „	120 „
VI.	„ 45 „ „	„ „ „ 60 „	„ „	90 „

Kreuzwege in Oelfarbendruck:

I.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen	115 Thlr.
II.	„ 45 „ „	„ „ „ 40 „	„ „	60 „
III.	„ 31 „ „	„ „ „ 27 „	„ „	45 „

Rahmen hiezu können nach Wunsch in Natureichenholz oder Gold geliefert werden. **Probe Stationen** werden zur Einsicht gesendet, sowie **Abschlagszahlungen** angenommen. Altar- und sonstige Heiligenbilder werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Krombach, Maler,

München, Theresienstraße Nr. 32/1.

8600 Abonnenten. Kölnische Volkszeitung.

Zwei Blätter täglich und Feuilleton.

Größte katholische Zeitung Deutschlands seit 1860.

Das Streben der Redaction und des Verlegers, das Blatt in seinen Leistungen auf der Höhe zu erhalten, hat im laufenden Quartal durch das Steigen des Abonnements 8600 Exemplare (in der Stadt Cöln allein über 2000) erneuerte Anerkennung gefunden, welche die Hoffnung begründet, daß es gelingen werde, der größten katholischen Zeitung Deutschlands im zweiten Decennium ihres Bestehens die von so vielen liberalen Blättern längst erreichte Zahl von 10,000 Abonnenten zu sichern.

Das neue Preßgesetz gewährt die Möglichkeit, Lücken auszufüllen und immer Gediegeneres auf allen Gebieten zu leisten. Die „Köln. Volkszeitung" wird nichts unterlassen, um in der ersten Linie zu bleiben. Insbesondere soll — wie es theilweise bereits im ablaufenden Quartal geschehen ist — den Rubriken des Auslandes eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt sind Sorge getragen werden, die Verhandlungen der deutschen parlamentarischen Körperschaften mittels angemessener Vermehrung der Bogenzahl und verbesserter technischer Einrichtungen sofort in möglichster Ausführlichkeit zu bringen. Man wolle jedoch nicht außer Acht lassen, daß die Köln. Volksztg. bisher schon in mancher Beziehung — so im Feuilleton und überhaupt in dem Umfange des Gebotenen — mehr leistete wie irgend ein anderes Blatt von gleichem Abonnementspreise. Außerdem ist die zweimalige tägliche Versendung, welche für die große Mehrzahl der Routen bereits stattfindet, und allmälig auf alle ausgedehnt werden wird, bei denen die Posteinrichtungen dies gestatten, ein nicht geringer Vortheil für die Abonnenten, erfordert aber auch einen großartigen Kostenaufwand, welchen andere Blätter bei einmaliger Versendung ersparen.

Die Einrückungsgebühren betragen:

gewöhnliche Inserate 2½ Sgr. die Zeile, Reclamen 7½ Sgr. die Doppelzeile.

Bei diesem Preise, welchen andere Blätter mit kaum der Hälfte unserer Abonnentenzahl erheben, bleiben die Inserate der „Köln. Volksztg." bei ihrer großen Verbreitung noch billiger als die der meisten deutschen Zeitungen: daß unser Blatt zu den wirksamsten Insertionsmitteln gehört, ist allgemein bekannt.

Der Abonnementspreis beträgt: bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches (und wie bisher, in Luxemburg und Oesterreich) 2 Thlr. 7½ Sgr. Bei den Agenturen der „Köln. Volkszeitung" in Aachen (Gebr. Habes), Bonn (A. Lützenkirchen), Düsseldorf (W. Deiters), Koblenz (Fr. Düts) und Trier (J. B. Grach's Buchhandlung) 2 Thlr. 7½ Sgr.; für Köln 1 Thlr. 25 Sgr.

J. P. Bachem in Cöln.

In **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in **Freiburg** ist erschienen:

Meßgesänge und andere kirchliche Lieder für die kath. Jugend. Gesammelt und größtentheils zweistimmig bearbeitet von **F. A. Albrecht**, Hauptlehrer zu Villingen. Vierte Auflage 12 kr. Orgelstimme 3 fl.

Vom nämlichen Verfasser:

Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesang-Unterricht für Schule und Haus. Erste Stufe. Dritte, nach dem neuen Lehrplan eingerichtete Auflage 7 kr. Zweite Stufe 15 kr. Dritte Stufe 21 kr. Vierte Stufe 15 kr.

Für **Brust-** und **Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 27

Gasthaus und Badanstalt zum Adler Griesbach (Schwarzwald)

wurde am 1. Juni eröffnet.

Kräftige Stahlquelle; gute Bade-Einrichtung; Raum für 60 Curgäste. Gute Küche. Billige Preise. In unmittelbarer Nähe der **Curanstalt Griesbach.**

Gasthaus und Badebesitzer

(H.C. 6504a.) Nock.

Stellensuchende

aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52.

Abonnements-Einladung.

Zu Bestellungen für das mit dem 1. Juli 1874 beginnende neue Quartal der

Saar-Zeitung,

welche wöchentlich 6 mal erscheint und durch alle Postämter gegen den Abonnementspreis von 25 Silbergr. pro Quartal bezogen werden kann, wird ergebenst eingeladen. Durch ihre große Abonnementenzahl (Aufl. 2300) empfiehlt sich die Saar-Zeitung als besonders geeignet für Insertionen, namentlich für solche, die auf die Saargegend, Saarbrücker Kohlenrevier und Elsaß-Lothringen berechnet sind. Jeden Samstag wird als Gratisbeilage ein Unterhaltungsblatt beigegeben.

Saarlouis, im Juni 1874.

Verlag und Expedition der

Saar-Zeitung.

Geburten.

20. Juni. August Sigmund, Vater August Wörner, Schlosser.
22. „ August, Vater August Schäfer, Lakier.
23. „ Karl Friedrich, Vater David Baumann, Schuhmacher.

Eheschließungen.

23. Juni. Michael Sulzer von Heidelberg, Postschaffner, mit Hermine Wachter von Untergrombach.

Todesfälle.

21. Juni. Friederike, Wittwe des Kaufmanns Bernigau. 75 J.
22. „ Karl, Vater Taglöhner Steinbach. 1 J. 4 M. 7 T.
22. „ Adolf, Vater Kutscher Tillack. 1 M.
23. „ Robert, Vater Kaufmann Blum. 5 M. 19 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 24 Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
[illegible] 4½% Consol. Oblig.	—	G
4½% do.	—	b
4% do.	100	G
Baden 5% Obligationen	104 3/4	b
4½% do.	101 3/4	b
4% do.	98	b
3½% do. v. 1842	92	G
Bayern 4½% Obl. (Kündb. ½jähr.)	102	G
4½% „ 1856 Kb. ½jähr	102 1/4	b
4% „ „ 1jähr.	97 3/8	G
Württemberg 5% Obligationen	105 1/8	b
4½% „	101 1/8	G
4% „	96 3/4	G
Nassau 4½% Obligationen	98 3/4	G
3% ½ do.	93 1/2	G
Sachsen 5% do.	—	G
Gotha 5% do.	102 3/4	P
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4	G
4% do.	—	G
Oesterr. 5% Silberrente R. 4½%	67 5/8	G
4% Papierrente R. 4½%	62 7/8	G
do. do.	62 7/8	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1866	—	G
[illegible] 5% Oblig. v. 1871	98	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 5/8	G
Belgien 4½% Obligationen	103 1/2	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	97 1/2	b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98 3/4	P
„ 4% „	96 1/4	b
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99	G
6% „ 1885r v. 1865	101 3/4	G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 5/8	b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 3/4	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	—	b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/4	P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	363 1/2	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1036	b
5% do. Creditactien, fl. 160	228 1/2	G
Stuttgarter Bank	—	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	216	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179 5/8	
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 1/8	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133 3/4	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	338 1/2	

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 1/4	G
3% do. do.	49	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85	G
5% do. do. 2. Emiss.	85 3/8	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 1/4	b
5% Hessische Ludwigsbahn	104 1/4	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	—	P
6% Central Pacific, rückz. 1898	78 1/4	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 1/2	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	G
Badische 35-fl.-Loose	70 5/8	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 3/8	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	226	P
„ 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 3/8	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	97 7/8	G
„ 5% 500 do. do. 1860	102 3/8	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	159 1/2	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15	P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11	G
Meininger 7-fl.-Loose	[illegible] 5/8	G
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	99 7/8	
Augsburg „	100	P
Berlin „	104 7/8	G
Bremen „	105 1/4	P
Brüssel „	94 1/2	b
Hamburg „	105 1/4	P
Leipzig „	105	P
London „	118 7/8	b
Mailand „	85 3/4	b
Paris „	94 3/8	b
Wien „	105 7/8	P
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 39—41	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47	
Ducaten	„ 5. 32—34	
20-Frankenstücke	„ 9. 26—29	
Engl. Sovereigns	„ 11. 52 54	
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44	
Dollars in Gold	„ 2. 25½—26½	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.